



Merkblatt zum Antrag für Entwicklungsbeiträge

Version 1.0 | Stand: 1. Juli 2022

Allgemeines

Die Filmstiftung unterstützt Produktionsfirmen und Autor:innen bei der Entwicklung ihrer Filmprojekte. Anträge können auf mehreren Stufen entlang des Projektfortschritts gestellt werden und müssen via Onlineplattform der Filmstiftung (online.filmstiftung.ch) eingereicht werden. Details entnehmen Sie bitte dem Förderreglement in Ziff. 6.1.2 und insb. der in diesem Kapitel enthaltenen Tabelle. Diese gibt einen Überblick über die Möglichkeiten, wobei die Stufen 1 und 2 sowie die Stufen 2 und 3 kombinierbar sind.

Die Anträge auf Entwicklungsförderung können nur von antragsberechtigten und auf der Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung registrierten Produktionsfirmen (s. Ziff. 3.3 und 3.4 Förderreglement) und Drehbuchautor:innen (s. Ziff. 3.2 Förderreglement) gestellt werden.

Drehbuchautor:innen sind nur auf den Stufen 1 und 2 zugelassen und brauchen eine Empfehlung der Fachkommission, um für dasselbe Projekt einen zweiten Antrag stellen zu können. Falls Sie bezüglich einer erneuten Eingabe unsicher sind, wenden Sie sich bitte frühzeitig vor einem Einreichtermin an die Geschäftsstelle.

Antworten auf die häufigsten Fragen zur Antragstellung und weiterem finden Sie in den FAQ auf unserer Webseite: www.filmstiftung.ch/fragen-und-antworten.

Einreichen eines Antrags

Damit ein Antrag von der Filmstiftung angenommen wird, muss er die formellen Voraussetzungen erfüllen und fristgerecht und vollständig eingereicht werden:

- Welche Beilagen zu einem vollständigen Antrag gehören, regelt das vorliegende Merkblatt verbindlich auf den folgenden Seiten.
- Über die formellen Voraussetzungen gibt insbesondere Kapitel 2 des Förderreglements Auskunft. Beachten Sie zudem die Bestimmungen in Ziff. 4.4 und 4.5, die Bestimmungen zum Förderinstrument (Ziff. 6.1.2) und diejenigen zur Reinvestitionspflicht von Referenzmitteln in Ziff. 7.3.2.

Vermeiden Sie bitte die folgenden, häufig vorkommenden formellen Fehler:

- Sie müssen sich angemessen an der Finanzierung des Projekts beteiligen – egal, ob Sie den Antrag als Produktionsfirma oder als Autor:in einreichen. Angemessen heisst zum Zeitpunkt des Antrags: Die Eigenmittel müssen mind. 5% der Finanzierung betragen.
- Eigenmittel können aus Rückstellungen der antragstellenden Person oder Firma bestehen. Diese dürfen jedoch nicht höher sein als 50% des budgetierten Betrags.
- Falls Ihre Produktionsfirma über ein Guthaben an Referenzmitteln verfügt, müssen Sie mind. 50% davon in den Antrag reinvestieren.

Übersicht zu den Dossierinhalten nach Gattung

Beilage (aufgelistet in der Reihenfolge, wie sie im Dossier erscheint)	Max. Anzahl Seiten*	Entwicklungsstufe										
		1	2					3				
		Alle Gattungen	Spielfilm	Dokumentarfilm	Animation	Neue Medien	Serie	Spielfilm	Dokumentarfilm	Animation	Neue Medien	Serie
Titelblatt	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Illustrationen/Moods	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bericht zur 2. Eingabe, bzw. Weiterentw.	2		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Zeitplan	1	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••
Anmerkungen Autor:in	3	••	••	••	••	•	••	••	••	••	•	••
Anmerkungen Regie	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anmerkungen Produktion	3	-	-	-	-	-	-	••	••	••	••	••
Finanzierungsstrategie	1							•	•	•	•	•
Potenzial	2	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••
Checkliste Diversität	2	-	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••
LOI eines Auswertungspartners	2						••	-	-	-	-	••
Filmografie Produktion	5 x 3	-	-	-	-	-	-	••	••	••	••	••
Biografie/Werkverzeichnis	10 x 2	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••
Wohnsitzbestätigung	1	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Drehbuch-/Autor:innenvertrag	5 x ∞	•	•	•	•	•	•	••	••	••	•	••
Regievertrag oder Dealmemo	3 x ∞	-	-	-	-	-	-	••	••	••	••	••
LOI Mitarbeitende	7 x 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Optionen/Verträge/Dealmemo	5 x ∞	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Budget	1 x ∞	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••
Finanzierungsplan	1 x ∞	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••
Finanzierungszusagen	1 x ∞	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Andere	5 x 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Exposé	3	••										
Treatment	20		••		••	-						
Ergebnis der Recherche	30			••		-						
Konzept	20				••	-	••				-	
Storyboard	50									•	-	
Serienbibel	30									-	-	-
Drehbuch/Drehvorlage	2 x 200							••	••	•	-	••

*es sind max. 3000 Zeichen pro Seite erlaubt.

•• = zwingend | • = bedingt zwingend | - = freiwillig

Erläuterungen zu den Beilagen eines Antrags für Entwicklungsbeiträge

Zwingende und bedingt zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Zeitplan	<p>Eine Beschreibung des geplanten Projektverlaufs, z.B. in Form einer Grafik oder Tabelle. Idealerweise spiegeln sich darin die Aufwendungen, wie sie im Budget geplant sind (Koproduktionstreffen etc.).</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Immer.</p>
Anmerkungen Autor:in	<p>Anmerkungen des:der Autor:in zur Stoffidee und zum eigenen Arbeitskonzept. Bei Projekten im Bereich Neue Medien ist diese Beilage nur dann einzureichen, wenn ein:e Autor:in am Projekt mitarbeitet.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Immer.</p>
Potenzial	<p>Erste Überlegungen von Produktion und Autor:in zur künftigen Positionierung des Projekts in künstlerisch-kultureller Hinsicht (was unterscheidet Ihre Filmidee von anderen? Weshalb wird Ihr Film ein Publikum finden?) und – sofern der Antrag von einer Produktionsfirma eingereicht wird – in unternehmerischer Hinsicht (wer und wie gross ist das Zielpublikum? Welche Kanäle sind für die Auswertung des Films angedacht?).</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Immer.</p>
Biografie/ Werkverzeichnis	<p>Eine Biografie oder Werkverzeichnis des:der Autor:in sowie aller im Antragsformular aufgeführten Schlüsselpositionen. Hyperlinks in den Unterlagen sind möglich.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Immer.</p>
Drehbuch-/ Autor:innenvertrag	<p>Der Vertrag oder die Verträge zwischen der Produktionsfirma und der Autorenschaft. Anstatt eines Vertrags ist auch ein Dealmemo möglich.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wenn eine Produktionsfirma den Antrag einreicht: Immer. – Wenn ein:e Autor:in den Antrag einreicht und eine:n Ko-Autor:in engagiert, muss ein Ko-Autor:innenvertrag eingereicht werden.
Budget (Vorlage der ZFS)	<p>Ein ausgefülltes Budget gemäss aktueller Vorlage der Filmstiftung. Die Vorlage ist im Downloadbereich der Webseite der Filmstiftung zu finden. Die Budgetpositionen sollten sich aus dem in den Anmerkungen erläuterten Arbeitskonzept ergeben. Ungewöhnlich hohe Positionen müssen begründet werden.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Immer.</p>
Finanzierungsplan (Vorlage der ZFS)	<p>Ein ausgefüllter Finanzierungsplan gemäss aktueller Vorlage der Filmstiftung. Die Vorlage ist im Downloadbereich der Webseite der Filmstiftung zu finden. Dabei nicht vergessen: Ihre Produktionsfirma muss sich mit 5% an der Finanzierung beteiligen und es ist mittels Statusangabe 1-3 anzuzeigen, ob ein Finanzierungsbaustein schon zugesagt (1), bereits beantragt (2) oder noch zu beantragen (3) ist.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Immer.</p>
Checkliste Diversität (Vorlage der ZFS oder des SRF)	<p>Die ausgefüllte Checkliste Diversität gemäss aktueller Vorlage der Filmstiftung oder des SRF. Die Vorlage ist im Downloadbereich der Webseite der Filmstiftung zu finden.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Bei einem Antrag auf den Stufen 2 und 3.</p>

LOI eines Auswertungspartners	<p>Eine Absichtserklärung (Letter of Intent) eines Auswertungspartners.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Bei einem Antrag für eine Serie auf den Stufen 2 und 3.</p>
Anmerkungen Produktion	<p>Die Produktion erläutert ihre Vorstellungen zur Projektorganisation: Die wichtigsten Schritte bei der Umsetzung, Schlüsselpositionen, Koproduktionsstruktur, Partner:innen, erste Werbe- u. Promotionsmassnahmen etc.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Bei einem Antrag auf Stufe 3.</p>
Filmografie Produktion	<p>Die Filmografie der Produktionsfirma sowie allfälliger Koproduktionsfirmen mit Schwerpunkt auf die letzten fünf Jahre.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Bei einem Antrag auf Stufe 3.</p>
Regievertrag oder Deal Memo	<p>Der Vertrag zwischen der Produktionsfirma und der Regie. Anstatt eines Vertrags ist auch ein Deal Memo möglich.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Bei einem Antrag auf Stufe 3.</p>
Bericht zur 2. Eingabe/ Weiterentwicklung	<p>Eine zweite Einreichung eines Projekts auf derselben Förderstufe ist nur möglich, wenn wesentliche Elemente grundlegend überarbeitet worden sind. Im Bericht zur 2. Eingabe legen Sie diese Veränderungen dar.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Beim zweiten Antrag auf derselben Stufe.</p>
Finanzierungsstrategie	<p>Eine Erläuterung, wie die Filmherstellung finanziert werden soll.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Wenn das Herstellungsbudget mehr als CHF 500'000 beträgt oder es sich um eine Koproduktion handeln wird.</p>
Wohnsitzbestätigung	<p>Die Wohnsitzbestätigung des:der Autor:in oder – auf Stufe 3 – der Regie. Die Bestätigung darf nicht älter als ein Jahr sein.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Wenn eine Produktionsfirma mit Hauptsitz ausserhalb des Kantons Zürich einen Antrag einreicht.</p>
Optionen/Verträge/ Dealmemo	<p>Wann ist die Beilage zwingend?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wenn es sich nicht um einen Originalstoff handelt, ist die Option über den Rechteerwerb zwingend. – Bei einer Koproduktion ist ein Koproduktionsvertrag oder Deal Memo zwingend. – Wenn die Zusammenarbeit mit Partner:innen in Schlüsselpositionen im Antragsformular mit dem Status «zugesagt» deklariert wird. <p>Hinweis: Verträge und Dealmemos, welche nicht in einer der Schweizer Landessprachen oder Englisch verfasst sind, müssen in Übersetzung vorliegen.</p>
Finanzierungszusagen	<p>Belege für die finanzielle Beteiligung der im Finanzierungsplan genannten Förderinstitutionen, Sponsor:innen oder Investor:innen.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Wenn ein Finanzierungsbaustein im Finanzierungsplan mit dem Status 1 («zugesagt») versehen ist, muss diese Zusage belegt werden.</p>
Exposé	<p>Ein Filmexposé enthält den Handlungsverlauf in seinen wesentlichen Entwicklungsschritten von Anfang bis Ende. Wesentliche Entwicklungsschritte sind diejenigen Bausteine einer Erzählung, in denen etwas passiert, das für den weiteren Verlauf der Handlung entscheidend ist.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Siehe Übersicht auf S. 2.</p>

Treatment	Ein Treatment oder gleichwertiger Beschrieb des Filmprojekts, welcher die thematischen, dramaturgischen und gestalterischen Absichten aufzeigt. Wann ist die Beilage zwingend? Siehe Übersicht auf S. 2.
Ergebnis der Recherche	Eine Beschreibung der Rechercheergebnisse zur Thematik des Projekts oder ein gleichwertiger Beschrieb des Filmprojekts, welcher die thematischen, dramaturgischen und gestalterischen Absichten aufzeigt. Das Dokument sollte in der Regel 20 Seiten oder mit Bildern 30 Seiten umfassen. Wann ist die Beilage zwingend? Siehe Übersicht auf S. 2.
Konzept	Eine ausgearbeitete konzeptionelle Beschreibung des Projekts. Im Falle einer Serie ein Serienkonzept, bei Eingaben für Animation und Neue Medien ein grafisches Konzept (Moodboard). Wann ist die Beilage zwingend? Siehe Übersicht auf S. 2.
Storyboard	Eine gezeichnete Version des Drehbuchs, bzw. eine Vorvisualisierung des späteren Films. Die Vision für die einzelnen Szenen und den gesamten Film sollte anhand des Storyboards deutlich werden. Wann ist die Beilage zwingend? Je nach Arbeitsweise reichen Sie bei Animationsfilmen auf Stufe 3 entweder ein Storyboard oder ein Drehbuch ein.
Serienbibel	In der Serienbibel werden alle Informationen über eine Serie gebündelt. Wann ist die Beilage zwingend? Siehe Übersicht auf S. 2.
Drehbuch/Drehvorlage	Die aktuelle Fassung des Drehbuchs oder der Drehvorlage: <ul style="list-style-type: none"> – Bei Fiction gehen wir von einer Seite pro Filmminute aus, maximal aber 200 Seiten. Bei einer Drehvorlage maximal 50 Seiten. – Bei Nonfiction max. 50 Seiten, mit Bildern max. 60 Seiten. Bitte wählen Sie eine Schriftgrösse entsprechend Arial 10pt oder grösser und versehen Sie das Dokument mit Seitenzahlen. Drehbücher und Drehvorlagen müssen in Originalsprache und in hochdeutscher Übersetzung eingereicht werden. Wann ist die Beilage zwingend? Siehe Übersicht auf S. 2. Bei Animationsfilmen reichen Sie auf Stufe 3 je nach Arbeitsweise entweder ein Storyboard oder ein Drehbuch ein.

Freiwillige Beilagen	Was ist damit gemeint?
Titelblatt	Das Titelblatt zum Dossier, sofern Sie eines erstellt haben.
Illustrationen/Moods	Mood-Bilder oder Illustrationen, die für das Verständnis des Vorhabens wichtig sind.
Anmerkungen Regie	Die Regie äussert sich zu ihren Gestaltungsabsichten und zur angestrebten Arbeitsweise mit der künstlerischen und kreativen Crew.
LOI Mitarbeitende	Wenn Sie gegenüber der Fachkommission die Ernsthaftigkeit des Interesses einer Schlüsselpersonlichkeit nachweisen möchten, empfiehlt sich das Einreichen einer Absichtserklärung (Letter of Intent).
Andere	Weitere, für das Verständnis des Antrags wichtige Unterlagen, können Sie als Dateityp «Andere» einreichen. Idealerweise vermerken Sie in diesem Fall die Art der Beilage in der Beschreibung der Datei.